

Stenographisches Protokoll

über die

5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. December 1887.

Inhalt:

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Zuweisung der Regierungsvorlage, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes in den Landgemeinden (Beilage Nr. 19) — an den Gemeinde-Ausschuß.

Begründung des Antrages des Abg. Dr. Pfschiden und Genossen, betreffend das Erforderniß des Chemeldscheines zur Gefechtsführung (Beilage Nr. 18 — Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß).

Antrag des Abg. Dr. Freih. v. Neupauer, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, anläßlich des 40jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers dem Landtage geeignete Vorschläge zu erstatten. (Einstimmige Annahme desselben.)

Mittheilung des Landeshauptmannes über die Constituirung des Eisenbahn- und des Grundbuchs-Ausschusses.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die Ueberweisung der Petitionen Nr. 35 und 36 vom Finanz-Ausschusse an den Petitions-Ausschuß.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Pfschiden und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freih. von Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich bitte um Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer **Sutter** (liest):

„Petition Nr. 72 des Johann Obenaus, Portiers im Landeskrankenhaus in Graz, um Einrechnung seiner als Wärter zugebrachten Dienstzeit. (Ueberreicht durch den Abg. Edmund Grafen Attems.)“

„Petition Nr. 73 der Nachtwächter am landschaftlichen Joanneum um Erhöhung ihres Wachtgeldes. (Ueberreicht durch Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 74 der Vorstehung des Vereines zur Unterstützung armer Excuten in Graz um Bewilligung einer Subvention für Vereinszwecke. (Ueberreicht durch Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 76 des Martin Krest, disp. l. Cassiers, in Dienstleistung beim Landesobernehmeramt, um eine in die Pension einrechenbare Personal-Zulage. (Ueberreicht durch Dr. Wannisch.)“

„Petition Nr. 77 der allg. steierm. Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse in Graz um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1888. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wannisch.)“

„Petition Nr. 78 des kath. conservat. Volksvereines von St. Lorenzen bei Scheifling um ehestige Vornahme der Murregulierung bei Frojach. (Ueberreicht durch Abg. Stadlober.)“

„Petition Nr. 79 des untersteierm. Geflügelzucht-Vereines in Marburg um Verleihung einer Subvention im Betrage von 50 fl. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn von Berg.)“

„Petition Nr. 80 des Lehrkörpers des Landes-Obergymnasiums zu Leoben um Erhöhung seiner Bezüge. (Ueberreicht durch Abg. Endres.)“

„Petition Nr. 81 des Rectorates der k. k. Carl Franzens-Universität, Namens des Freitisch-Institutes um Bewilligung einer Subvention pr. 300 fl. für das Stu-

dienjahr 1887/88. (Ueberreicht durch den Rector magnificus Dr. Polzmann.)“

„Petition Nr. 82 des Verwaltungs-Ausschusses des Unterstützungs-Vereines für slavische Studierende an der k. k. Carl Franzens-Universität in Graz um eine Subvention für das akademische Studienjahr 1887/88. (Ueberreicht durch den Rector magnificus Dr. Polzmann.)“

„Petition Nr. 83 des Ausschusses des deutschen Studenten-Kranken-Vereines um eine Subvention von 200 fl. pro 1887/88. (Ueberreicht durch den Rector magnificus Dr. Polzmann.)“

„Petition Nr. 85 der Franziska Huber, vormalß Logenmeisterin am st. Landestheater um Belassung des Erziehungsbeitrages ihrer Tochter Sofie bis zur Studien-vollendung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 86 des Grazer Ferien-Colonie-Vereines um Gewährung einer Subvention pro 1888. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 91 des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der k. k. Bergakademie in Leoben um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages für das Jahr 1888. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Heilsberg.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer **Sutter** (liest):

„Petition Nr. 71 des Bezirks-Ausschusses Oberburg wegen Activirung von Bezirksärzten auf Landeskosten. (Ueberreicht durch Abg. Bosnjak.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Gemeinde-Ausschuße zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Sutter** (liest):

„Petition Nr. 75 des Johann Dorn, landschaftlichen Feuerwächters in Pension, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer **Sutter** (liest):

„Petition Nr. 84 der Bezirksvertretungen Hartberg, Friedberg und Borau, der Stadtgemeinden Hartberg und Friedberg und der Marktgemeinde Borau um Erstreckung und Aufrechthaltung der Landtagsbeschlüsse vom 12. Jänner 1886 und 15. Jänner 1887, womit für das Zustandekommen einer Eisenbahnlinie von Fürstenfeld nach Hartberg 200.000 fl. in Stamm- und Prioritäts-Actien gewährt wurden. (Ueberreicht durch Abg. Reßavar.)“

„Petition Nr. 87 der Stadtgemeinde Cilli um Subventionirung der Eisenbahn Cilli-Schönstein-Wöllan. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Neckermann.)“

„Petition Nr. 88 der Bezirksvertretung Cilli um Subventionirung der Eisenbahn Cilli-Schönstein-Wöllan. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Neckermann.)“

Petition Nr. 89 der Bezirksvertretung Franz, Bezirk Cilli um Subventionirung des Bahnbaues Cilli-Schönstein-Wöllan. (Ueberreicht durch Abg. Bosnjak.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Eisenbahn-Ausschuße zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll der 3. Sitzung der IV. Session in der VI. Landtagsperiode des steierm. Landtages.

Das stenographische Protokoll über die 4. Sitzung des steierm. Landtages.

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen. (Beilage Nr. 20.)

Der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit Anträgen über die Bedeckung des steigenden Erfordernisses für den steierm. Schullehrer-Pensionsfond. (Beilage Nr. 21.)

Der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses, behufs Einhebung einer 125%igen Gemeinde-Umlage pro 1888. (Beilage Nr. 22.)

Der Antrag der Abg. Dr. Reicher und Genossen. (Beilage Nr. 23.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 11), betreffend die Gesuche der Gemeinde St. Stefan und St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses behufs Einhebung höherer Gemeindeumlagen für 1887. (Beilage Nr. 24.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 8), betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl., und der Marktgemeinde Pischelsdorf um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 25.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 10), betreffend die Ausscheidung der Ortsgemeinde Taubenbach und Montpreis aus dem Vertre-

tungs- und dem Schulbezirke Drachenburg und Einverleibung derselben in den Vertretungs- und Schulbezirk Lichtenwald. (Beilage Nr. 26.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Bewilligung zur Einhebung einer abgesondert einzuhelenden 10%igen Umlage für den Bau der Birkfeld-Rattener Straße. (Beilage Nr. 27.)

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7), betreffend die nachträgliche Genehmigung zur Einhebung einer je 42%igen Umlage für den Bezirk St. Marein bei Erlachstein, und zwar für die Jahre 1883 und 1884. (Beilage Nr. 28.)

Der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses mit den Anträgen auf Veräußerung des kleinen Glacié, eines Theiles des Joanneumgartens in Graz und des Hauses Nr. 1 in der Neugasse hier, und über die Verwendung des erzielten Erlöses. (Beilage Nr. 29.)

Wir übergehen zur Tagesordnung:

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes in den Landgemeinden. (Beilage Nr. 19.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr von Berg:

Ich beantrage die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abg. Dr. Pscheiden und Genossen, betreffend das Erforderniß des Chemeidscheines zur Eheschließung. (Beilage Nr. 18.)

Ich ertheile dem Herrn Abg. Dr. Pscheiden zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Pscheiden** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich habe den jedenfalls gut gemeinten Rath des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Bischof nicht befolgt, der uns gerathen hat, sich mit unserem Antrage an das Abgeordnetenhaus zu wenden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir überzeugt sind, daß wir die Antwort bekommen hätten: das ist Landesache, der steiermärkische Landtag hat den Eheconsens aufgehoben; wenn er will, kann er ihn wieder einführen.

Wir haben auch nicht nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hackelberg gehandelt, uns an die Regierung zu wenden, weil wir nicht wollen, daß sich die Regierung blamire, so wie sich der Abgeordnete Freiherr von Hackelberg ausdrücklich geäußert hat, sondern wir treten mit unserem Antrage wiederum an den hohen steiermärkischen Landtag heran, weil wir die Ueberzeugung haben, daß hier außer den genannten Herren noch über 50 andere Herren sitzen, welche diese besonders für die Landgemeinden social sehr wichtige Frage einer reiflichen Erwägung unterziehen werden. Es steht auch am Kopfe unserer Vorlage heuer: „Gesetz, gültig für das Herzogthum Steiermark“, um nämlich gewissen Herren die Furcht zu benehmen, daß der steiermärkische Landtag seine Competenz überschreitend etwa gar ein Reichsgesetz erlasse.

Wir haben uns auch nicht abhalten lassen, diesen Antrag einzubringen, obgleich der Herr Abgeordnete Freiherr von Hackelberg behauptete, daß der Artikel VIII der Staatsgrundgesetze entgegenstehe. Wer unseren Antrag aufmerksam durchliest, wird finden, daß die persönliche Freiheit der österreichischen Staatsbürger darin nicht im mindesten angetastet wird. Es wird nicht im mindesten behauptet, daß die österreichischen Staatsbürger nicht, wo und wann und wie sie wollen, mit der vollsten Freiheit ihr Recht gebrauchend, sich verheirathen können.

Es ist nur für sehr wenige Personen, für sehr wenige Individuen eine kleine Bedingung gesetzt, welche zuerst erfüllt werden soll, um von diesem Recht Gebrauch machen zu können. Ich glaube, daß man in dem Falle, als man den Artikel VIII der Staatsgrundgesetze heranzieht, dann auch die Militärvorschriften als diesem Artikel widersprechend erklären müßte. Es ist ja gewiß, daß auch der Officier nur heiraten darf, wenn die Frau so und soviel Mitgift bringt und daß der Infanterist gar nicht heiraten kann, solange er im activen Dienste steht. Was sagt man dazu — und das ist doch auch wirklich das Recht jedes Gutsheeren — wenn dieser bei der Aufnahme seiner Diensthofen und Diener die Bedingung stellt, daß sie nur ledig sein dürfen und ledig bleiben müssen?

Es wird auch Artikel II der Staatsgrundgesetze angeführt, der unserem Antrage entgegensteht. Dieser Artikel II stipulirt nämlich, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich seien. Ich verstehe nun wirklich nicht, wie dieser Artikel hieher gezogen werden kann, indem er offenbar nichts anderes besagt, als daß Hoch und Nieder, Reiche und Arme, Besitzende und Nichtbesitzende vor dem Gesetze gleiches Recht und gleichen Schutz zu beanspruchen haben.

Ich komme nun zur Hauptsache. Ich will nämlich heuer neue Gesichtspunkte hervorheben, welche für unseren

Antrag sprechen sollen. Der Landes-Ausschuß hat nämlich Erhebungen gepflogen und sich diesbezüglich an alle Bezirke und Bezirksvertretungen des Landes gewendet, um die sehr verwinkelte und schwierige Armenfrage einer erfreulichen Lösung entgegenzuführen. Diesen Auftrag hat nun auch die Bezirksvertretung Feldbach befolgt. Diese Bezirksvertretung hat eine eigene Enquête eingesetzt, um nämlich die Frage noch eingehender zu studieren, um dann in einer Plenarversammlung ihre Anträge zu stellen. Am 13. August d. J. hat diese Enquête auch ihre Anträge vorgelegt und die Bezirksvertretung Feldbach hat den Landes-Ausschuß auf die so vielfach vorkommenden Bettelheiraten hingewiesen, welche eine Hauptquelle der allgemeinen Verarmung seien. In derselben Weise wie die Bezirksvertretung Feldbach, haben sich auch mehrere andere Bezirke ausgesprochen und ich bin daher der Ansicht, daß, wenn maßgebende Körperschaften, die dazu von der Oberbehörde beauftragt werden, in dieser Angelegenheit ihre Wohlmeinung dahin abgeben, daß wirklich eine Hauptquelle der allgemeinen Verarmung in solchen Heirathen zu suchen sei, dies ein neuer Gesichtspunkt ist, den man für unseren Antrag ins Feld führen kann.

Ich will nun, meine Herren, auch meine wenigen Erfahrungen dem hohen Hause nicht vorenthalten. Ich habe nämlich in den meisten Gemeinden meines Wahlbezirktes mich um die Gemeinde-Umlagen und die Verwendung derselben erkundigt. Ich habe da gefunden, daß es Thatsache ist, daß alljährlich die Gemeinde-Umlagen steigen. Es ist Thatsache, daß besonders die Armenversorgung, zu welcher die Gemeinde verpflichtet ist, allgemein als der Grund angeführt wird, weshalb so hohe Umlagen eingehoben werden müssen. Man sagt nämlich allgemein, wir müssen so und so viel arme Familien unterstützen, der Mann ist nicht mehr erwerbsfähig und nicht arbeitsfähig, Weib und Kinder sind also der Gemeindeversorgung anheim gefallen und das verschlingt den größten Theil der Umlagen. Es haben allerdings einzelne Gemeinden auch andere Schmerzen. Es beklagen sich einzelne Gemeinden auch mit Recht, daß sie genöthigt wurden, nicht Schulhäuser zu bauen, sondern elegante Schulpaläste aufzuführen, wodurch sie viel Geld ausgeben mußten und in Schulden geriethen. Allein von dieser Sache will ich jetzt nicht sprechen. Ich stelle nur die Frage: „Ist die Gemeinde verpflichtet, eine verarmte Familie, Vater, Mutter und Kinder, welche nichts erwerben, nicht arbeiten können, zu erhalten und zu ernähren, oder nicht? Darauf werden die Herren entweder mit Ja oder mit Nein antworten müssen. Antworten sie mit Ja, dann folgt ganz sicher daraus, daß man diesen Gemeinden auch ein Recht einräumen muß, darüber zu entscheiden, ob gewisse Personen, welche

gar keine Gewähr bieten, daß sie sich und ihre Familie erhalten und ernähren können, die Ehebewilligung verweigert werde oder nicht; wenn sie aber mit Nein antworten, daß die Gemeinde nicht verpflichtet sei, für arme Familien zu sorgen, dann bin ich auch vollkommen der Ansicht, daß die Gemeinde kein Wort zu reden hat. Das ist nun der praktische Standpunkt. Vor diesem praktischen Standpunkt werden Sie mit allen Ihren Humanitätsgründen und allen Ihren persönlichen Freiheiten und mit Ihrem natürlichen Rechte nicht vorbeikommen. Oder, meine Herren, haben Sie den Muth, heute die Verpflichtung der Gemeinde zur Armenversorgung aufzuheben? Ich glaube nicht. Es wäre dies nach meiner persönlichen Ueberzeugung auch wirklich eine große Ungerechtigkeit und schreiende Härte. Was will man also dazu sagen, wenn, was nicht selten, sondern sehr oft der Fall ist, Personen, welche in ihrem ganzen Leben keinen ehrlichen Erwerb hatten, welche vom Betteln und Vagabundiren ihr Leben fristeten, von einer Schlechtigkeit in die andere gerathen sind, selbst schon mit dem Zuchthause Bekanntschaft gemacht haben und ungebeßert herausgekommen sind, auf einmal an die Gemeinde herantreten und sagen: Wir werden uns jetzt verheirathen, eine Familie gründen, Kinder in die Welt setzen und Du Gemeinde mußt uns erhalten, kraft des Gesetzes. Das, meine Herren, ist auch hart. Nun wurde mir vorgehalten und einerseits auch zugegeben, daß es ja besonders in unseren Tagen hie und da solche Ehebündnisse unerfreulicher Natur gebe, allein da hat man immer die Statistik bei der Hand, und mit dieser Statistik will man alle Besorgnisse verschrecken. Man sagt, in den letzten Jahren vor der Aufhebung des politischen Eheconsensses seien durchschnittlich per Jahr 7130 Trauungen, und in der Periode von 1879 bis 1884 auch wieder durchschnittlich per Jahr 8195 Eheschließungen vorgekommen, das wäre eine Erhöhung von 14% im Vergleiche zur Zeitperiode von 1864 bis 1868, und das sei ein geringerer Percent als der, in welchem die Bevölkerung überhaupt zunahm. Nun, meine Herren, diese Ziffern können ganz richtig sein, aber man hat eine Zeitperiode willkürlich herausgegriffen, und von der Zeitperiode 1869 bis 1879 hat man gar keine Daten angegeben. Dann hat man die Trauungen im allgemeinen zusammengekommen, hat aber nicht angegeben, um wie viele Percente gerade die Bettelheiraten zugenommen haben, und um diese handelt es sich. Ebenso verhält es sich mit den unehelichen Geburten.

Wenn man nämlich die Brochure zur Hand nimmt, welche Dr. Lipp herausgegeben hat, wenn man die Tabelle 8 ansieht und die Zeitperiode 1872 bis 1881 gegenüberstellt der Zeitperiode 1862 bis 1871, so wird man finden, daß in sieben Bezirken die unehelichen Geburten

jährlich zugenommen haben; in der Stadt Graz haben sie allerdings um 8000 abgenommen und in vier anderen Bezirken ist nur eine winzige Abnahme der unehelichen Geburten zu verzeichnen.

Sa meine Herren, ich gestehe aufrichtig, wenn Sie den Beweis liefern können und wenn Sie den Landgemeinden die Versicherung geben, daß die unehelichen Geburten verschwinden oder daß sie wenigstens in ihrem Percentsage so herabgedrückt werden, daß sie gar nicht mehr in Rechnung zu ziehen sind, dann ziehe ich mit Vergnügen meinen Antrag zurück. Allein sehr ernste und erfahrungsreiche Männer haben behauptet und behaupten es noch, daß die unumschränkte Ehefreiheit sogar oft zur Verführung mißbraucht wurde.

Endlich ist noch ein Punkt zu beachten und dieser betrifft die Eheleute selbst, die unbemittelt und erwerblos die Ehe geschlossen haben, und da könnte ich wieder sehr viele Fälle angeben — und auch Ziffern anführen — daß solche Bettelheute gegen alles Recht und Gewissen einander verlassen und einfach auseinander gehen.

Es ist Thatsache, daß sehr viele Ehemänner, an der Erhaltung ihrer Familie verzweifelt, diese einfach im Stiche lassen und der Gemeinde Weib und Kind zur Versorgung überlassen.

Eine statistische Uebersicht in dieser Beziehung würde gewiß über die Verhältnisse im ganzen Lande ein sehr trauriges Bild entrollen.

Die katholische Kirche befördert überall die Ehe und mit Recht und erleichtert dieselbe, weil die Ehe ein Sakrament, ein großes Gnadenmittel und das wichtigste Mittel gegen die Unsitlichkeit ist. Das weiß jeder Katholik, das habe auch ich gewußt, und es wäre nicht nothwendig gewesen, mich daran zu erinnern. Aber deshalb darf nicht gefolgert werden, daß die Kirche etwa eine Feindin des Ehe-Consenses ist. Ich will das beweisen.

Vom Jahre 1855 bis zum Jahre 1868, in welcher Zeitperiode die katholische Kirche in Oesterreich die ihr gebührenden Rechte genossen hat, vermöge des mit dem Apostolischen Stuhle abgeschlossenen Concordates, ließ die katholische Kirche den politischen Ehe-Consens unter den bürgerlichen Eheverböten stehen in allen Ländern, in welchen dieser Ehe-Consens bestand, in Steiermark, Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Tirol u. s. w. Sa, die Kirche hat sogar im § 70 der Anweisung für die geistlichen Gerichte ausdrücklich befohlen, daß man mit größter Genauigkeit darauf sehen solle, daß die Ehevererber alle Vorschriften des österreichischen bürgerlichen Gesetzbuches genau erfüllen. Die Kirche wird also weder den politischen Ehe-Consens einführen, noch denselben abschaffen, sondern

je nach den Bedürfnissen der einzelnen Länder nimmt sie denselben hin oder läßt ihn fallen.

Es ist mir auch vorgehalten worden, daß die Seelsorger den größten Einfluß hätten und es auch ihre Pflicht wäre, solche Personen, deren Ehe für die menschliche Gesellschaft keine guten und nützlichen Folgen hätte, von ihrem Vorhaben abzureden.

Nun, ich bestätige ja, daß die Seelsorger diese Pflicht erfüllen und erfüllt haben; allein gerade einzig und allein der moderne Liberalismus ist Schuld daran, daß die Seelsorger diesbezüglich in ihrer Wirksamkeit gelähmt sind.

Sehen Sie, meine Herren, im Jahre 1868 wurde die Noth-Civilehe beschlossen und zum Gesetze erhoben, und vermöge dieses Gesetzes kann jetzt ein solcher Ehevererber, dem man mit noch so liebevollen Worten kommt, um ihn von der Ehe abzureden, dem Seelsorger einfach ins Gesicht sagen: „Nun, so werde ich eine Noth-Civilehe eingehen“. Wie man im Namen der Duldsamkeit, der Humanität und der Freiheit das Privilegium gegen die Judenansiedlung fallen ließ, so hat man auch diese Schranken hinweggenommen; daher sind solche traurige Folgen eingetreten, daß jetzt in den Gemeinden der Wunsch erhoben wird, man möge wiederum eine theilweise Einschränkung versuchen, man möge wiederum solche unglückliche Ehen hintanhalten, welche einzig und allein nur eine größere Verarmung der Gemeinden nach sich ziehen.

Ich bitte daher, hohes Haus, unsern Antrag einer Berathung zu unterziehen; jeder gute Rath und jede Verbesserung wird mit Dank angenommen werden.

In formeller Hinsicht stelle ich den Antrag, unsern Antrag dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen. (Beifall rechts.)

(Der Zuweisungsantrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft.

(Abg. Dr. Frh. von Neupauer meldet sich zum Wort.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Freih. von Neupauer hat das Wort.

Abg. Dr. Frh. v. Neupauer (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr, hat das vierzigste Regierungsjahr bereits angetreten, ein ebenso seltenes als höchst erfreuliches Ereigniß, welches in den treuen Herzen Hochstseiner Völker, den lautesten Wiederhall findet. Mögen die politischen Ansichten der Mitglieder dieses hohen Hauses auch verschieden sein, in der treuen Liebe und Anhänglichkeit an die geheiligte Person des Monarchen stimmen Alle überein.

Ich beantrage daher auch über einhelligen Wunsch aller Fractionen des Hauses:

„Es werde der hohe Landes-Ausschuß mit der Vorberathung und Antragstellung betraut, wie diese Anhänglichkeit des Landes und diese patriotischen Gefinnungen desselben in würdiger und entsprechender Weise zum Ausdrucke zu bringen seien.“

Ferner erlaube ich mir auch die Dringlichkeit des Antrages zu beantragen. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, den Dringlichkeitsantrag des Abg. Dr. Freiherrn von Neupauer sofort zur Abstimmung zu bringen und bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich habe zu verkünden, daß der Eisenbahn-Ausschuß sich constituirt und gewählt hat zum Obmanne den Herrn Abg. Dr. Heilsberg, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abg. Vogel, zum Schriftführer den Herrn Abg. Messabar.

Auch der Grundbuchs-Ausschuß hat sich constituirt und gewählt zum Obmanne den Herrn Abg. Frh. von Hackelberg, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abg. Dr. Kienzl, zum Schriftführer den Herrn Abg. Dr. Furtela.

Der Landes- und Kultur-Ausschuß hält heute Nachmittags 4 Uhr und der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten morgen Sonntag 11 Uhr Vormittags im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Freiherrn von Berg Sitzung.

Ich erlaube mir die Herren Obmänner der Ausschüsse aufmerksam zu machen, daß mit Ausnahme des Gemeindeauschusses von den übrigen Ausschüssen bis jetzt noch keine Vorlagen eingelangt sind, es also an Arbeitsmaterial dem Landtage fehlt und es daher an der Zeit wäre, daß die Ausschüsse die ihnen zugewiesenen Vorlagen in Verhandlung nehmen.

Es ist mir vom Finanz-Ausschusse mitgetheilt worden, daß derselbe die Petitionen Nr. 35 und 36, welche nicht in sein Ressort gehören, dem Petitions-Ausschusse abgetreten hat, was, wie ich glaube, keinem Anstand unterliegt. (Zustimmung.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag, den 5. d. M., 11 Uhr Vormittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen. (Beilage Nr. 20).

2. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen

Landes-Ausschusses mit Anträgen über die Bedeckung des steigenden Erfordernisses für den steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfond. (Beilage Nr. 21.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses behufs Einhebung einer 125%igen Gemeindeumlage pro 1888. (Beil. Nr. 22).

4. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Anträgen auf Veräußerung des kleinen Glacis, eines Theiles des Joanneumgartens in Graz und des Hauses Nr. 1 in der Neugasse hier und über die Verwendung des erzielten Erlöses. (Beilage Nr. 29).

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 11), betreffend die Gesuche der Gemeinde St. Stefan und St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses behufs Einhebung höherer Gemeinde-Umlagen für 1887. (Beilage Nr. 24).

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 8), betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. und der Marktgemeinde Pischelsdorf um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. (Beilage Nr. 25).

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 10), betreffend die Ausscheidung der Ortsgemeinden Taubenbach und Montpreis aus dem Vertretungs- und dem Schulbezirke Drahenburg und Einverleibung derselben in den Vertretungs- und Schulbezirk Lichtenwald. (Beilage Nr. 26).

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Bewilligung zur Einhebung einer abgefordert einzuhelenden 10%igen Umlage für den Bau der Birkfeld-Rattener Straße. (Beilage Nr. 27).

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 7), betreffend die nachträgliche Genehmigung zur Einhebung einer je 42%igen Umlage für den Bezirk St. Marein bei Erlachstein, und zwar für die Jahre 1883 und 1884. (Beilage Nr. 28).

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung 11 Uhr.)